

**GEGENSTAND: Dreijahresplan des Bildungsangebotes  
Teil A und Teil B für die  
Schuljahre 2020/21 - 2021/22 – 2022/23**

Nach Einsichtnahme in  
das L.G. vom 18.10.1995 Nr. 20;  
in das L.G. Nr. 12 vom 29.06.2000 in geltender Fassung;  
in das Gesetz Nr. 107/2015;  
in das LG Nr. 14/2016  
in das BLR vom 23.03.2016 Nr. 306;  
in das RS des Schulamtsleiters Nr. 24/2016;  
in den Bericht der externen Evaluation der Schule vom Jänner 2017;  
in den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 18.11.2019 Nr. 4;  
festgestellt, dass alle gesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Beschluss des  
Dreijahresplanes eingehalten wurden;  
auf die Feststellung hin, dass alle Unterlagen vollständig sind;

**beschließt der Schulrat**

1. mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, den Dreijahresplan des Bildungsangebotes Teil A und Teil B für die Schuljahre 2020/21, 2021/22 und 2022/23 unter Berücksichtigung aller organisatorischen Richtlinien des Direktors, zu genehmigen;
2. die Anlage des Dreijahresplanes bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Meran, den 03.12.2019

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

DER SCHRIFTFÜHRER  
Peter Vanzo

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES  
Eva Paone